



Brüssel, den 13. Januar 2026  
(OR. en)

5263/26

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2025/0349 (COD)**

---

---

**ENV 27  
CLIMA 16  
PECHE 24  
CODEC 40**

## **VORSCHLAG**

---

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	17. November 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2025) 689 final
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Ermächtigung Frankreichs, dem Interamerikanischen Übereinkommen zum Schutz und zur Erhaltung der Meeresschildkröten beizutreten

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 689 final.

Anl.: COM(2025) 689 final



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 17.11.2025  
COM(2025) 689 final

2025/0349 (COD)

Vorschlag für einen

**BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES**

**zur Ermächtigung Frankreichs, dem Interamerikanischen Übereinkommen zum Schutz  
und zur Erhaltung der Meeresschildkröten beizutreten**

## **BEGRÜNDUNG**

### **1. KONTEXT DES VORSCHLAGS**

#### **• Gründe und Ziele des Vorschlags**

Ersuchen der französischen Behörden:

Am 4. Februar 2025 ersuchten die französischen Behörden die Europäische Union, Frankreich zu ermächtigen, dem Interamerikanischen Übereinkommen zum Schutz und zur Erhaltung der Meeresschildkröten<sup>1</sup> (im Folgenden „Übereinkommen“) beizutreten.

Das Übereinkommen:

Das Übereinkommen ist ein zwischenstaatlicher Vertrag, der einen rechtlichen Rahmen für die Länder auf dem amerikanischen Kontinent schafft, Maßnahmen zum Schutz von sechs Arten zu ergreifen: Unechte Karettschildkröte, Grüne Meeresschildkröten, Lederschildkröte, Echte Karettschildkröte, Atlantik-Bastardschildkröte und Oliv-Bastardschildkröte.

Das Übereinkommen trat im Mai 2001 in Kraft und hat derzeit 16 Vertragsparteien: Argentinien, Belize, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, Guatemala, Honduras, Mexiko, Niederlande, Panama, Peru, Uruguay, Venezuela und Vereinigte Staaten.

Ziel des Übereinkommens ist es, den Schutz, die Erhaltung und die Erholung der Meeresschildkrötenpopulationen und der Lebensräume, von denen sie abhängen, auf der Grundlage der besten verfügbaren Daten und unter Berücksichtigung der ökologischen, sozioökonomischen und kulturellen Charakteristika der Vertragsparteien zu fördern (Artikel II des Übereinkommens).

Das Übereinkommen umfasst Maßnahmen mit folgenden Schwerpunkten: Verbot des absichtlichen Fangs, des Besitzes oder Tötens von Meeresschildkröten sowie des Handels mit diesen Arten und ihren Eiern, Teilen oder Erzeugnissen daraus; die Staaten können Ausnahmen machen, sofern sie die Bemühungen zur Erreichung des Ziels des Übereinkommens nicht beeinträchtigen; Einhaltung der CITES-Verpflichtungen in Bezug auf Meeresschildkröten, deren Eier, Teile oder Erzeugnisse daraus; Schutz und erforderlichenfalls Wiederherstellung von Lebensräumen und Brutstätten, auch durch Vorschriften zur Beschränkung der Nutzung dieser Lebensräume, einschließlich der Ausweisung von Schutzgebieten; Förderung der Forschung zu diesem Thema und der Forschung zur experimentellen Reproduktion, Züchtung und Wiederansiedlung, um die Durchführbarkeit dieser Verfahren zu ermitteln und die Schildkrötenpopulation zu erhöhen; Förderung der Umwelterziehung und der Verbreitung von Informationen, um die Beteiligung von staatlichen Stellen, NRO und der breiten Öffentlichkeit zu fördern; Vorgabe, dass alle Garnelen-Trawler unter der Gerichtsbarkeit der Vertragsstaaten mit Vorrichtungen ausgerüstet sein müssen, die Meeresschildkröten das Entkommen aus Netzen ermöglichen, um Beifänge von Meeresschildkröten zu vermeiden; Bekämpfung der illegalen, ungemeldeten und unregulierten Fischerei in ihren verschiedenen Formen, der Küstenfischerei aus Nachbarländern einschließlich Brasilien, Suriname und Guyana, oder der Tiefseefischerei durch Langleindefischer, die insbesondere Thunfisch befischen.

Die Europäische Union ermächtigt Frankreich, dem Übereinkommen beizutreten, da das Übereinkommen Staaten auf dem amerikanischen Kontinent für den Beitritt offensteht und es im Einklang mit der Politik der Union zum Schutz der biologischen Meeresressourcen in den

---

<sup>1</sup> Interamerikanisches Übereinkommen zum Schutz und zur Erhaltung der Meeresschildkröten, Artikel II, 2. Mai 2001, 2164 U.N.T.S. 29.

Gewässern der Union steht, in diesem Fall Maßnahmen zum Schutz von Meeresschildkröten. Das Übereinkommen umfasst Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Meeresressourcen, insbesondere zur möglichst weitgehenden Verringerung des unbeabsichtigten Fangs, der Zurückhaltung, der Verletzung oder der Sterblichkeit von Meeresschildkröten im Rahmen von Fischereitätigkeiten durch eine angemessene Regulierung dieser Tätigkeiten sowie die Entwicklung, Verbesserung und Nutzung geeigneter Fanggeräte, Vorrichtungen oder Techniken sowie die entsprechende Ausbildung im Einklang mit dem Grundsatz der nachhaltigen Nutzung der Fischereiressourcen.

Da der Inhalt des Übereinkommens in die ausschließliche Zuständigkeit der Europäischen Union fällt, ist es erforderlich, dass der Unionsgesetzgeber gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren gemäß Artikel 43 AEUV vor dem Beitritt Frankreichs zu dem Übereinkommen eine Ermächtigung nach Artikel 2 Absatz 1 AEUV erteilt.

- **Kohärenz mit den bestehenden Vorschriften in diesem Bereich**

Dieser Vorschlag ergänzt andere einschlägige Bestimmungen des Unionsrechts und steht im Allgemeinen mit diesen im Einklang.

- **Kohärenz mit der Politik der Union in anderen Bereichen**

Entfällt

## **2. RECHTSGRUNDLAGE, SUBSIDIARITÄT UND VERHÄLTNISSMÄßIGKEIT**

- **Rechtsgrundlage**

Rechtsgrundlage des Vorschlags ist Artikel 43 AEUV.

- **Subsidiarität (bei nicht ausschließlicher Zuständigkeit)**

Da der Vorschlag unter die ausschließliche Zuständigkeit der Union fällt, findet das Subsidiaritätsprinzip keine Anwendung.

- **Verhältnismäßigkeit**

Der Vorschlag geht nicht über die zur Erreichung dieser Ziele notwendigen Maßnahmen hinaus.

- **Wahl des Instruments**

Die Ermächtigung nach Artikel 2 Absatz 1 AEUV sollte vom Unionsgesetzgeber gemäß dem in Artikel 43 AEUV genannten Gesetzgebungsverfahren erteilt werden. Bei dem vorgeschlagenen Rechtsakt handelt es sich um eine Ermächtigung eines Mitgliedstaats und er soll auf einen entsprechenden Antrag Frankreichs hin angenommen werden. Er sollte daher in Form eines an Frankreich gerichteten Beschlusses ergehen. Folglich stellt der vorgeschlagene Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates ein geeignetes Instrument dar, um Frankreich gemäß Artikel 2 Absatz 1 AEUV zu ermächtigen, in dieser Angelegenheit tätig zu werden.

## **3. ERGEBNISSE DER EX-POST-BEWERTUNG, DER KONSULTATION DER INTERESSENTRÄGER UND DER FOLGENABSCHÄTZUNG**

- **Ex-post-Bewertung/Eignungsprüfungen bestehender Rechtsvorschriften**

Entfällt.

- **Konsultation der Interessenträger**

Der Vorschlag stützt sich auf einen Antrag Frankreichs und betrifft nur diesen Mitgliedstaat.

- **Einholung und Nutzung von Expertenwissen**

Entfällt

- **Folgenabschätzung**

Entfällt.

- **Effizienz der Rechtsetzung und Vereinfachung**

Entfällt

- **Grundrechte**

Der Vorschlag hat keine Auswirkungen auf den Schutz der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger.

#### **4. AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT**

Der Vorschlag hat keine Auswirkungen auf den Haushalt.

#### **5. WEITERE ANGABEN**

- **Durchführungspläne sowie Monitoring-, Bewertungs- und Berichterstattungsmodalitäten**

Mit dem Vorschlag verpflichtet Frankreich sich, dem Europäischen Parlament und dem Rat über den Beitritt Bericht zu erstatten, sich regelmäßig mit der Kommission abzusprechen und sie regelmäßig über die im Rahmen des Übereinkommens gefassten Beschlüsse und Maßnahmen zu unterrichten.

- **Ausführliche Erläuterung einzelner Bestimmungen des Vorschlags**

Mit dem Vorschlag soll Frankreich ermächtigt werden, dem Übereinkommen beizutreten.

Vorschlag für einen

**BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES**

**zur Ermächtigung Frankreichs, dem Interamerikanischen Übereinkommen zum Schutz und zur Erhaltung der Meeresschildkröten beizutreten**

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —  
gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 43,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses,

gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Schreiben vom 4. Februar 2025 beantragte Frankreich bei der Kommission die Ermächtigung, dem Interamerikanischen Übereinkommen zum Schutz und zur Erhaltung der Meeresschildkröten beizutreten, um seine Zusammenarbeit im Bereich des Schutzes von Meeresschildkrötenarten, die in an den amerikanischen Kontinent und die Karibik angrenzenden Meeren vorkommen, mit den Ländern zu verstärken, die an seine Hoheitsgebiete auf dem amerikanischen Kontinent – Guadeloupe, Französisch-Guayana, Martinique, St. Barthélemy, St. Martin und St. Pierre und Miquelon – angrenzen.
- (2) Die Angelegenheiten, die das Interamerikanische Übereinkommen zum Schutz und zur Erhaltung der Meeresschildkröten betreffen, fallen in die ausschließliche Zuständigkeit der Union. Daher können die Mitgliedstaaten diesem Übereinkommen nur beitreten, wenn sie von der Union gemäß Artikel 2 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union dazu ermächtigt wurden.
- (3) Das Interamerikanische Übereinkommen zum Schutz und zur Erhaltung der Meeresschildkröten steht im Einklang mit der Politik der Union zum Schutz der biologischen Meeresressourcen in den Gewässern der Union, in diesem Fall insbesondere Maßnahmen zum Schutz von Meeresschildkröten, und es steht Staaten auf dem amerikanischen Kontinent für den Beitritt offen. Daher sollte die Europäische Union Frankreich ermächtigen, diesem Übereinkommen beizutreten.
- (4) Frankreich sollte dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über den Beitritt zum Interamerikanischen Übereinkommen zum Schutz und zur Erhaltung der Meeresschildkröten Bericht erstatten und mit der Kommission bezüglich der Standpunkte im Zusammenhang mit Beschlüssen, Empfehlungen und Maßnahmen im Rahmen dieses Übereinkommens zusammenarbeiten. Frankreich sollte die Kommission auch regelmäßig über den Erlass solcher Beschlüsse oder Maßnahmen unterrichten —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Frankreich wird ermächtigt, dem Interamerikanischen Übereinkommen zum Schutz und zur Erhaltung der Meeresschildkröten beizutreten.

*Artikel 2*

Frankreich wird das Europäische Parlament und den Rat über den Beitritt zum Interamerikanischen Übereinkommen zum Schutz und zur Erhaltung der Meeresschildkröten unterrichten und die Kommission bezüglich der Standpunkte im Zusammenhang mit Beschlüssen, Maßnahmen und Empfehlungen im Rahmen des Übereinkommens konsultieren und die Kommission regelmäßig über den Erlass von Beschlüssen, Maßnahmen und Empfehlungen unterrichten.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss ist an Frankreich gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Europäischen Parlaments*  
*Die Präsidentin*  
[...]

*Im Namen des Rates*  
*Der Präsident/Die Präsidentin*  
[...]

## FINANZ- UND DIGITALBOGEN ZU RECHTSAKTEN

1. RAHMEN DES VORSCHLAGS/DER INITIATIVE
  - 1.1. Bezeichnung des Vorschlags/der Initiative

Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ermächtigung Frankreichs, dem Interamerikanischen Übereinkommen zum Schutz und zur Erhaltung der Meeresschildkröten beizutreten
  - 1.2. Politikbereich(e)

Lebende Meeresressourcen
  - 1.3. Ziel(e)
    - 1.3.1. Allgemeine(s) Ziel(e)

Beitritt Frankreichs zum Interamerikanischen Übereinkommen zum Schutz und zur Erhaltung der Meeresschildkröten
    - 1.3.2. Einzelziel(e)

Förderung des Schutzes, der Erhaltung und der Wiederherstellung der Meeresschildkrötenpopulationen und der Lebensräume, von denen sie abhängen, auf der Grundlage der besten verfügbaren Daten und unter Berücksichtigung der ökologischen, sozioökonomischen und kulturellen Charakteristika.
    - 1.3.3. Erwartete Ergebnisse und Auswirkungen

*Bitte geben Sie an, wie sich der Vorschlag/die Initiative auf die Begünstigten/Zielgruppen auswirken sollte.*
    - 1.3.4. Leistungsindikatoren

*Bitte geben Sie an, anhand welcher Indikatoren die Fortschritte und Ergebnisse verfolgt werden sollen.*

Entfällt – Maßnahme ist von Frankreich durchzuführen.
  - 1.4. Der Vorschlag/Die Initiative betrifft
    - eine neue Maßnahme**
    - eine neue Maßnahme im Anschluss an ein Pilotprojekt/eine vorbereitende Maßnahme<sup>1</sup>**
    - die Verlängerung einer bestehenden Maßnahme**
    - die Zusammenführung mehrerer Maßnahmen oder die Neuausrichtung mindestens einer Maßnahme**
  - 1.5. Begründung des Vorschlags/der Initiative
    - 1.5.1. Kurz- oder langfristig zu deckender Bedarf, einschließlich einer detaillierten Zeitleiste für die Durchführung der Initiative

Entfällt.
    - 1.5.2. Mehrwert aufgrund des Tätigwerdens der EU (kann sich aus unterschiedlichen Faktoren ergeben, z. B. Vorteile durch Koordinierung, Rechtssicherheit, größere Wirksamkeit oder Komplementarität). Für die Zwecke dieses Abschnitts bezeichnet

---

<sup>1</sup> Im Sinne des Artikels 58 Absatz 2 Buchstabe a oder b der Haushaltsordnung.

der Ausdruck „Mehrwert aufgrund des Tätigwerdens der EU“ den Wert, der sich aus dem Tätigwerden der EU ergibt und den Wert ergänzt, der andernfalls allein von den Mitgliedstaaten geschaffen worden wäre.

Entfällt.

1.5.3. Aus früheren ähnlichen Maßnahmen gewonnene Erkenntnisse

Entfällt.

1.5.4. Vereinbarkeit mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen sowie mögliche Synergieeffekte mit anderen geeigneten Instrumenten

Entfällt.

1.5.5. Bewertung der verschiedenen verfügbaren Finanzierungsoptionen, einschließlich der Möglichkeiten für eine Umschichtung

Entfällt.

1.6. Laufzeit der vorgeschlagenen Maßnahme/der Initiative und Dauer der finanziellen Auswirkungen

**Befristete Laufzeit**

Laufzeit: [TT.MM.]JJJJ bis [TT.MM.]JJJJ

Finanzielle Auswirkungen auf die Mittel für Verpflichtungen von JJJJ bis JJJJ und auf die Mittel für Zahlungen von JJJJ bis JJJJ

**Unbefristete Laufzeit**

Anlaufphase von JJJJ bis JJJJ

Anschließend reguläre Umsetzung

1.7. Vorgeschlagene Haushaltsvollzugsart(en)<sup>2</sup>

**Direkte Mittelverwaltung** durch die Kommission

über ihre Dienststellen, einschließlich ihres Personals in den EU-Delegationen

über Exekutivagenturen

**Geteilte Mittelverwaltung** mit Mitgliedstaaten

**Indirekte Mittelverwaltung** durch Übertragung von Haushaltsvollzugsaufgaben an:

Drittländer oder die von ihnen benannten Einrichtungen

internationale Einrichtungen und deren Agenturen (bitte angeben)

die Europäische Investitionsbank und den Europäischen Investitionsfonds

Einrichtungen im Sinne der Artikel 70 und 71 der Haushaltsordnung

öffentlich-rechtliche Körperschaften

---

<sup>2</sup> Erläuterungen zu den Haushaltsvollzugsarten und die Haushaltsordnung können über die Website BUDGpedia (in englischer Sprache) abgerufen werden: <https://myintracomm.ec.europa.eu/corp/budget/financial-rules/budget-implementation/Pages/implementation-methods.aspx>.

- privatrechtliche Einrichtungen, die im öffentlichen Auftrag tätig werden, sofern ihnen ausreichende finanzielle Garantien bereitgestellt werden
- privatrechtliche Einrichtungen eines Mitgliedstaats, die mit der Umsetzung einer öffentlich-privaten Partnerschaft betraut werden und denen ausreichende finanzielle Garantien bereitgestellt werden
- Einrichtungen oder Personen, die mit der Durchführung bestimmter Maßnahmen im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik im Rahmen des Titels V des Vertrags über die Europäische Union betraut und die in dem maßgeblichen Basisrechtsakt benannt sind
- in einem Mitgliedstaat ansässige Einrichtungen, die dem Privatrecht eines Mitgliedstaats oder dem Unionsrecht unterliegen und im Einklang mit sektorspezifischen Vorschriften für die Betrauung mit der Ausführung von Unionsmitteln oder mit der Erteilung von Haushaltsgarantien in Betracht kommen, insofern diese Einrichtungen von privatrechtlichen, im öffentlichen Auftrag tätig werdenden Einrichtungen kontrolliert und von den Kontrollstellen mit angemessenen finanziellen Garantien mit gesamtschuldnerischer Haftung oder gleichwertigen finanziellen Garantien ausgestattet werden, die bei jeder Maßnahme auf den Höchstbetrag der Unionsunterstützung begrenzt sein können.

#### Bemerkungen

Keine Kosten für den EU-Haushalt. Vollständige Durchführung durch Frankreich.

## 2. VERWALTUNGSMABNAHMEN

### 2.1. Überwachung und Berichterstattung

Entfällt.

### 2.2. Verwaltungs- und Kontrollsystem(e)

#### 2.2.1. Begründung der Haushaltsvollzugsart(en), des Durchführungsmechanismus/der Durchführungsmechanismen für die Finanzierung, der Zahlungsmodalitäten und der Kontrollstrategie, wie vorgeschlagen

Nicht zutreffend

#### 2.2.2. Angaben zu den ermittelten Risiken und dem/den zu deren Eindämmung eingerichteten System(en) der internen Kontrolle

Nicht zutreffend

#### 2.2.3. Schätzung und Begründung der Kosteneffizienz der Kontrollen (Verhältnis zwischen den Kontrollkosten und dem Wert der betreffenden verwalteten Mittel) sowie Bewertung des erwarteten Ausmaßes des Fehlerrisikos (bei Zahlung und beim Abschluss)

Keine Kosten

### 2.3. Prävention von Betrug und Unregelmäßigkeiten

Entfällt.

3. GESCHÄTZTE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DES VORSCHLAGS/DER INITIATIVE

3.1. Betroffene Rubrik(en) des Mehrjährigen Finanzrahmens und Ausgabenlinie(n) im Haushaltsplan

Bestehende Haushaltslinien

*In der Reihenfolge der Rubriken des Mehrjährigen Finanzrahmens und der Haushaltslinien.*

Rubrik des Mehrjährigen Finanzrahmens	Haushaltslinie	Art der Ausgaben	Beiträge			
	Nummer	GM/NGM <sup>3</sup>	von EFTA-Ländern <sup>4</sup>	von Kandidatenländern und potenziellen Kandidaten <sup>5</sup>	von anderen Drittländern	andere zweckgebundene Einnahmen
	[XX.YY.Y Y.YY]	GM/NGM	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
	[XX.YY.Y Y.YY]	GM/NGM	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
	[XX.YY.Y Y.YY]	GM/NGM	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN

Neu zu schaffende Haushaltslinien

*In der Reihenfolge der Rubriken des Mehrjährigen Finanzrahmens und der Haushaltslinien.*

Rubrik des	Haushalt	Art der	Beiträge
------------	----------	---------	----------

<sup>3</sup> GM = Getrennte Mittel/NGM = Nichtgetrennte Mittel.

<sup>4</sup> EFTA: Europäische Freihandelsassoziation.

<sup>5</sup> Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans.

Mehrjährigen Finanzrahmens	slinie	Ausgaben				
	Nummer	GM/NGM	von EFTA-Ländern	von Kandidatenländern und potenziellen Kandidaten	von anderen Drittländern	andere zweckgebundene Einnahmen
	[XX.YY.YY.YY]	GM/NGM	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
	[XX.YY.YY.YY]	GM/NGM	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
	[XX.YY.YY.YY]	GM/NGM	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN

3.2. Geschätzte finanzielle Auswirkungen des Vorschlags auf die Mittel

3.2.1. Übersicht über die geschätzten Auswirkungen auf die operativen Mittel

- Für den Vorschlag/die Initiative werden keine operativen Mittel benötigt.
- Für den Vorschlag/die Initiative werden die folgenden operativen Mittel benötigt:

3.2.1.1. Mittel aus dem verabschiedeten Haushaltsplan

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Rubrik des Mehrjährigen Finanzrahmens		Nummer					
GD <.....>			Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	MFR INSGESAMT 2021-2027
Operative Mittel							
Haushaltslinie	Verpflichtungen	(1a)					<b>0,000</b>

	Zahlungen	(2a)						<b>0,000</b>
Haushaltslinie	Verpflichtungen	(1b)						<b>0,000</b>
	Zahlungen	(2b)						<b>0,000</b>
Aus der Dotation bestimmter spezifischer Programme finanzierte Verwaltungsmittel <sup>6</sup>								
Haushaltslinie		(3)						<b>0,000</b>
<b>Mittel INSGESAMT für die GD &lt;.....&gt;</b>	Verpflichtungen	=1a+1b+3	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>		<b>0,000</b>
	Zahlungen	=2a+2b+3	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>		<b>0,000</b>
			<b>Jahr 2024</b>	<b>Jahr 2025</b>	<b>Jahr 2026</b>	<b>Jahr 2027</b>	<b>MFR INSGESAMT 2021-2027</b>	
Operative INSGESAMT Mittel	Verpflichtungen	(4)	0,000	0,000	0,000	0,000		<b>0,000</b>
	Zahlungen	(5)	0,000	0,000	0,000	0,000		<b>0,000</b>
Aus der Dotation bestimmter spezifischer Programme finanzierte Verwaltungsmittel INSGESAMT			(6)	0,000	0,000	0,000	0,000	<b>0,000</b>
<b>Mittel INSGESAMT unter der RUBRIK &lt;....&gt; des Mehrjährigen Finanzrahmens</b>	Verpflichtungen	= 4+6	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>		<b>0,000</b>
	Zahlungen	= 5+6	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>		<b>0,000</b>

<sup>6</sup> Technische und/oder administrative Hilfe und Ausgaben zur Unterstützung der Durchführung von Programmen bzw. Maßnahmen der EU (vormalige BA-Linien), indirekte Forschung, direkte Forschung.

GD <.....>			Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	MFR INSGESAMT 2021-2027
Operative Mittel							
Haushaltslinie	Verpflichtungen	(1a)					0,000
	Zahlungen	(2a)					0,000
Haushaltslinie	Verpflichtungen	(1b)					0,000
	Zahlungen	(2b)					0,000
Aus der Dotation bestimmter spezifischer Programme finanzierte Verwaltungsmittel <sup>9</sup>							
Haushaltslinie		(3)					0,000
<b>Mittel für die GD &lt;.....&gt; INSGESAMT</b>	Verpflichtungen	=1a+1b+3	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	Zahlungen	=2a+2b+3	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
			Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	MFR INSGESAMT 2021-2027
Operative INSGESAMT Mittel	Verpflichtungen	(4)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	Zahlungen	(5)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Aus der Dotation bestimmter spezifischer Programme finanzierte Verwaltungsmittel		(6)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

<sup>9</sup> Technische und/oder administrative Hilfe und Ausgaben zur Unterstützung der Durchführung von Programmen bzw. Maßnahmen der EU (vormalige BA-Linien), indirekte Forschung, direkte Forschung.

INSGESAMT								
<b>Mittel INSGESAMT unter der RUBRIK &lt;....&gt; des Mehrjährigen Finanzrahmens</b>	Verpflichtungen	= 4+6	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>		<b>0,000</b>
	Zahlungen	= 5+6	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>		<b>0,000</b>
			<b>Jahr 2024</b>	<b>Jahr 2025</b>	<b>Jahr 2026</b>	<b>Jahr 2027</b>	<b>MFR INSGESAMT 2021-2027</b>	
Operative INSGESAMT Mittel (alle operativen Rubriken)	Verpflichtungen	(4)	0,000	0,000	0,000	0,000		<b>0,000</b>
	Zahlungen	(5)	0,000	0,000	0,000	0,000		<b>0,000</b>
Aus der Dotation bestimmter spezifischer Programme finanzierte Verwaltungsmittel INSGESAMT (alle operativen Rubriken)		(6)	0,000	0,000	0,000	0,000		<b>0,000</b>
<b>Mittel INSGESAMT unter den Rubriken 1 bis 6 des Mehrjährigen Finanzrahmens (Referenzbetrag)</b>	Verpflichtungen	= 4+6	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>		<b>0,000</b>
	Zahlungen	= 5+6	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>		<b>0,000</b>
<b>Rubrik des Mehrjährigen Finanzrahmens</b>			7			„Verwaltungsausgaben“ <sup>10</sup>		
GD <.....>			<b>Jahr 2024</b>	<b>Jahr 2025</b>	<b>Jahr 2026</b>	<b>Jahr 2027</b>	<b>MFR INSGESAMT 2021-2027</b>	
Personalausgaben			0,000	0,000	0,000	0,000		<b>0,000</b>

<sup>10</sup> Der Mittelbedarf sollte auf der Grundlage der Angaben zu den Durchschnittskosten veranschlagt werden, die auf der einschlägigen BUDGpedia-Seite verfügbar sind.

Sonstige Verwaltungsausgaben		0,000	0,000	0,000	0,000	<b>0,000</b>
<b>GD &lt;...&gt; INSGESAMT</b>	Mittel	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>
GD <.....>		Jahr <b>2024</b>	Jahr <b>2025</b>	Jahr <b>2026</b>	Jahr <b>2027</b>	<b>MFR INSGESAMT 2021-2027</b>
Personalausgaben		0,000	0,000	0,000	0,000	<b>0,000</b>
Sonstige Verwaltungsausgaben		0,000	0,000	0,000	0,000	<b>0,000</b>
<b>GD &lt;...&gt; INSGESAMT</b>	Mittel	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>
<b>Mittel INSGESAMT unter der RUBRIK 7 des Mehrjährigen Finanzrahmens</b>		<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>
		(Verpflichtungen insges. = Zahlungen insges.)				

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

		Jahr <b>2024</b>	Jahr <b>2025</b>	Jahr <b>2026</b>	Jahr <b>2027</b>	<b>MFR INSGESAMT 2021-2027</b>
<b>Mittel INSGESAMT unter den RUBRIKEN 1 bis 7 des Mehrjährigen Finanzrahmens</b>	Verpflichtungen	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>
	Zahlungen	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>

3.2.2. Geschätzter Output, der mit operativen Mitteln finanziert wird (nicht auszufüllen im Fall dezentraler Agenturen)

Mittel für Verpflichtungen, in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Ziele und Outputs angeben ↓			Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	Bei länger andauernden Auswirkungen (siehe 1.6) bitte weitere Spalten einfügen.										INSGESAMT			
	OUTPUTS																			
	Art <sup>16</sup>	Durchschnittliche Kosten	Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten	Insgesamt Anzahl	Insgesamt Kosten
EINZELZIEL Nr. 1 <sup>17</sup> : [...]																				
- Output																				
- Output																				
- Output																				
Zwischensumme für Einzelziel Nr. 1																				

<sup>16</sup> Outputs sind Produkte, die geliefert, und Dienstleistungen, die erbracht werden (z. B. Zahl der Austauschstudenten, gebaute Straßenkilometer).

<sup>17</sup> Wie in Abschnitt 1.4.2. „Einzelziel(e)“ beschrieben

EINZELZIEL Nr. 2...																		
- Output																		
Zwischensumme für Einzelziel Nr. 2																		
<b>INSGESAMT</b>																		

3.2.3. Übersicht über die geschätzten Auswirkungen auf die Verwaltungsmittel

- Für den Vorschlag/die Initiative werden keine Verwaltungsmittel benötigt.
- Für den Vorschlag/die Initiative werden die folgenden Verwaltungsmittel benötigt:

3.2.3.1. Mittel aus dem verabschiedeten Haushaltsplan

<b>BEWILLIGTE MITTEL</b>	<b>Jahr 2024</b>	<b>Jahr 2025</b>	<b>Jahr 2026</b>	<b>Jahr 2027</b>	<b>MFR INSGESAMT 2021-2027</b>
<b>RUBRIK 7</b>					
Personalausgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	<b>0,000</b>
Sonstige Verwaltungsausgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	<b>0,000</b>
<b>Zwischensumme RUBRIK 7</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>
<b>Außerhalb der RUBRIK 7</b>					

Personalausgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	<b>0,000</b>
Sonstige Verwaltungsausgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	<b>0,000</b>
<b>Zwischensumme außerhalb der RUBRIK 7</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>
<b>INSGESAMT</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>

3.2.3.3. Mittel insgesamt

<b>INSGESAMT BEWILLIGTE MITTEL + EXTERNE ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN</b>	<b>Jahr 2024</b>	<b>Jahr 2025</b>	<b>Jahr 2026</b>	<b>Jahr 2027</b>	<b>MFR INSGESAMT 2021-2027</b>
<b>RUBRIK 7</b>					
Personalausgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	<b>0,000</b>
Sonstige Verwaltungsausgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	<b>0,000</b>
<b>Zwischensumme RUBRIK 7</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>
<b>Außerhalb der RUBRIK 7</b>					
Personalausgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	<b>0,000</b>
Sonstige Verwaltungsausgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	<b>0,000</b>
<b>Zwischensumme außerhalb der</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>

<b>RUBRIK 7</b>					
<b>INSGESAMT</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>

Der Mittelbedarf für Personal- und sonstige Verwaltungsausgaben wird durch der Verwaltung der Maßnahme zugeordnete Mittel der GD und/oder durch eine Umschichtung innerhalb der GD gedeckt. Hinzu kommen etwaige zusätzliche Mittel, die der für die Verwaltung der Maßnahme zuständigen GD nach Maßgabe der verfügbaren Mittel im Rahmen der jährlichen Mittelzuweisung zugeteilt werden.

### 3.2.4. Geschätzter Personalbedarf

- Für den Vorschlag/die Initiative wird kein Personal benötigt.
- Für den Vorschlag/die Initiative wird das folgende Personal benötigt:

#### 3.2.4.1. Finanziert aus dem verabschiedeten Haushalt

Schätzung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)<sup>18</sup>

<b>BEWILLIGTE MITTEL</b>	<b>Jahr 2024</b>	<b>Jahr 2025</b>	<b>Jahr 2026</b>	<b>Jahr 2027</b>
<b>Planstellen (Beamte und Bedienstete auf Zeit)</b>				
20 01 02 01 (Zentrale Dienststellen und Vertretungen der Kommission)	0	0	0	0
20 01 02 03 (EU-Delegationen)	0	0	0	0
01 01 01 01 (Indirekte Forschung)	0	0	0	0
01 01 01 11 (Direkte Forschung)	0	0	0	0

<sup>18</sup> Bitte unter der Tabelle angeben, wie viele der aufgeführten VZÄ bereits der Verwaltung der Maßnahme zugeordnet sind und/oder durch Personalumschichtung innerhalb der GD dieser Aufgabe zugeteilt werden können. Den Nettobedarf beziffern.

Sonstige Haushaltslinien (bitte angeben)		0	0	0	0
<b>Externes Personal (in VZÄ)</b>					
20 02 01 (VB und ANS der Globaldotation)		0	0	0	0
20 02 03 (VB, ÖB, ANS und JPD in den EU-Delegationen)		0	0	0	0
Haushaltslinie administr. Unterstützung [XX.01.YY.YY]	- in den zentralen Dienststellen	0	0	0	0
	- in den EU-Delegationen	0	0	0	0
01 01 01 02 (VB und ANS – indirekte Forschung)		0	0	0	0
01 01 01 12 (VB und ANS – direkte Forschung)		0	0	0	0
Sonstige Haushaltslinien (bitte angeben) – Rubrik 7		0	0	0	0
Sonstige Haushaltslinien (bitte angeben) – außerhalb der Rubrik 7		0	0	0	0
<b>INSGESAMT</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### 3.2.4.2. Finanziert aus externen zweckgebundenen Einnahmen

<b>EXTERNE ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN</b>	<b>Jahr 2024</b>	<b>Jahr 2025</b>	<b>Jahr 2026</b>	<b>Jahr 2027</b>
<b>Planstellen (Beamte und Bedienstete auf Zeit)</b>				
20 01 02 01 (Zentrale Dienststellen und Vertretungen der Kommission)	0	0	0	0
20 01 02 03 (EU-Delegationen)	0	0	0	0

01 01 01 01 (Indirekte Forschung)		0	0	0	0
01 01 01 11 (Direkte Forschung)		0	0	0	0
Sonstige Haushaltslinien (bitte angeben)		0	0	0	0
<b>Externes Personal (in Vollzeitäquivalenten)</b>					
20 02 01 (VB und ANS der Globaldotation)		0	0	0	0
20 02 03 (VB, ÖB, ANS und JPD in den EU-Delegationen)		0	0	0	0
Haushaltslinie administr. Unterstützung [XX.01.YY.YY]	- in den zentralen Dienststellen	0	0	0	0
	- in den EU-Delegationen	0	0	0	0
01 01 01 02 (VB und ANS – indirekte Forschung)		0	0	0	0
01 01 01 12 (VB und ANS – direkte Forschung)		0	0	0	0
Sonstige Haushaltslinien (bitte angeben) – Rubrik 7		0	0	0	0
Sonstige Haushaltslinien (bitte angeben) – außerhalb der Rubrik 7		0	0	0	0
<b>INSGESAMT</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

3.2.4.3. Geschätzter Personalbedarf insgesamt

<b>INSGESAMT BEWILLIGTE MITTEL + EXTERNE ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN</b>	<b>Jahr 2024</b>	<b>Jahr 2025</b>	<b>Jahr 2026</b>	<b>Jahr 2027</b>
---	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

<b>Planstellen (Beamte und Bedienstete auf Zeit)</b>					
20 01 02 01 (Zentrale Dienststellen und Vertretungen der Kommission)		0	0	0	0
20 01 02 03 (EU-Delegationen)		0	0	0	0
01 01 01 01 (Indirekte Forschung)		0	0	0	0
01 01 01 11 (Direkte Forschung)		0	0	0	0
Sonstige Haushaltslinien (bitte angeben)		0	0	0	0
<b>Externes Personal (in Vollzeitäquivalenten)</b>					
20 02 01 (VB und ANS der Globaldotation)		0	0	0	0
20 02 03 (VB, ÖB, ANS und JPD in den EU-Delegationen)		0	0	0	0
Haushaltslinie administr. Unterstützung [XX.01.YY.YY]	- in den zentralen Dienststellen	0	0	0	0
	- in den EU-Delegationen	0	0	0	0
01 01 01 02 (VB und ANS – indirekte Forschung)		0	0	0	0
01 01 01 12 (VB und ANS – direkte Forschung)		0	0	0	0
Sonstige Haushaltslinien (bitte angeben) – Rubrik 7		0	0	0	0
Sonstige Haushaltslinien (bitte angeben) – außerhalb der Rubrik 7		0	0	0	0
<b>INSGESAMT</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Für die Durchführung des Vorschlags benötigtes Personal (in VZÄ):

	<b>Personal aus den Dienststellen der Kommission</b>	<b>Zusatzpersonal (ausnahmsweise)*</b>		
		<b>Zu finanzieren aus Rubrik 7 oder Forschung</b>	<b>Zu finanzieren aus einer Haushaltslinie für administrative Unterstützung</b>	<b>Zu finanzieren aus Gebühren</b>
Planstellen			Nicht zutreffend	
Externes Personal (VB, ANS, LAK)				

Beschreibung der Aufgaben, die ausgeführt werden sollen durch:

Beamte und Zeitbedienstete	
Externes Personal	

### 3.2.5. Einschätzung der Auswirkungen auf die Investitionen im Zusammenhang mit digitalen Technologien

Obligatorisch: In die Tabelle unten ist die bestmögliche Einschätzung der für den Vorschlag/die Initiative erforderlichen Investitionen in digitale Technologien einzutragen.

Wenn dies für die Durchführung des Vorschlags/der Initiative erforderlich ist, sollten die Mittel unter Rubrik 7 ausnahmsweise in der dafür vorgesehenen Haushaltslinie ausgewiesen werden.

Die Mittel unter den Rubriken 1-6 sollten als „IT-Ausgaben zur Politikunterstützung für operationelle Programme“ ausgewiesen sein. Diese Ausgaben beziehen sich auf die operativen Mittel, die für die Wiederverwendung/den Erwerb/die Entwicklung von IT-Plattformen/Instrumenten verwendet werden, welche in direktem Zusammenhang mit der Durchführung der Initiative und den damit

verbundenen Investitionen stehen (z. B. Lizenzen, Studien, Datenspeicherung usw.). Die in dieser Tabelle dargelegten Informationen sollten mit den Angaben in Abschnitt 4 „Digitale Aspekte“ vereinbar sein.

<b>Mittel INSGESAMT für Digitales und IT</b>	<b>Jahr 2024</b>	<b>Jahr 2025</b>	<b>Jahr 2026</b>	<b>Jahr 2027</b>	<b>MFR INSGESAMT 2021-2027</b>
<b>RUBRIK 7</b>					
IT-Ausgaben (intern)	0,000	0,000	0,000	0,000	<b>0,000</b>
<b>Zwischensumme RUBRIK 7</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>
<b>Außerhalb der RUBRIK 7</b>					
IT-Ausgaben zur Politikunterstützung für operationelle Programme	0,000	0,000	0,000	0,000	<b>0,000</b>
<b>Zwischensumme außerhalb der RUBRIK 7</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>
<b>INSGESAMT</b>					
	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>

### 3.2.6. Vereinbarkeit mit dem derzeitigen Mehrjährigen Finanzrahmen

Der Vorschlag/Die Initiative

- kann durch Umschichtungen innerhalb der entsprechenden Rubrik des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) in voller Höhe finanziert werden.
- erfordert die Inanspruchnahme des verbleibenden Spielraums unter der einschlägigen Rubrik des MFR und/oder den Einsatz der besonderen Instrumente im Sinne der MFR-Verordnung.
- erfordert eine Änderung des MFR.

### 3.2.7. Finanzierungsbeteiligung Dritter

Der Vorschlag/Die Initiative

- sieht keine Kofinanzierung durch Dritte vor.
- sieht folgende Kofinanzierung durch Dritte vor:

Mittel in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	Insgesamt
Kofinanzierende Einrichtung					
Kofinanzierung INSGESAMT					

### 3.3. Geschätzte Auswirkungen auf die Einnahmen

- Der Vorschlag/Die Initiative wirkt sich nicht auf die Einnahmen aus.
- Der Vorschlag/Die Initiative wirkt sich auf die Einnahmen aus, und zwar
  - auf die Eigenmittel
  - auf die übrigen Einnahmen
  - Bitte geben Sie an, ob die Einnahmen bestimmten Ausgabenlinien zugewiesen sind.

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Einnahmenlinie:	Für das laufende Haushaltsjahr zur Verfügung stehende Mittel	Auswirkungen des Vorschlags/der Initiative <sup>19</sup>			
		Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027

<sup>19</sup> Bei den traditionellen Eigenmitteln (Zölle, Zuckerabgaben) sind die Beträge netto, d. h. abzüglich 20 % für Erhebungskosten, anzugeben.

Artikel .....					
---------------	--	--	--	--	--

Bitte geben Sie für die sonstigen zweckgebundenen Einnahmen die betreffende(n) Ausgabenlinie(n) im Haushaltsplan an.

[...]

Sonstige Anmerkungen (bei der Ermittlung der Auswirkungen auf die Einnahmen verwendete Methode/Formel oder weitere Informationen).

[...]

4. DIGITALE ASPEKTE

4.1. Anforderungen von digitaler Relevanz

Wird festgestellt, dass die politische Initiative keine Anforderungen von digitaler Relevanz aufweist, erläutern Sie bitte, warum keine digitalen Mittel genutzt werden.

[...]

Andernfalls führen Sie bitte die Anforderungen von digitaler Relevanz in der nachstehenden Tabelle auf:

<b>Anforderung</b>	<b>Beschreibung der Anforderung</b>	<b>Von der Anforderung betroffene(r) oder betreffende(r) Akteur(e)</b>	<b>Verfahren auf übergeordneter Ebene</b>	<b>Kategorien</b>

--	--	--	--	--

4.2. **Daten**

*Allgemeine Beschreibung der erfassten Daten und aller damit zusammenhängenden Standards/Spezifikationen*

<b>Art der Daten</b>	<b>Anforderung(en)</b>	<b>Standard und/oder Spezifikation (falls zutreffend)</b>
Datenart 1		
Datenart 2		

***Vereinbarkeit mit der europäischen Datenstrategie***

*Erläutern Sie, inwiefern die Anforderung(en) mit der europäischen Datenstrategie vereinbar ist/sind.*

[...]

***Vereinbarkeit mit dem Grundsatz der einmaligen Erfassung***

*Erläutern Sie, inwiefern der Grundsatz der einmaligen Erfassung berücksichtigt wurde und inwiefern die Möglichkeit der Weiterverwendung vorhandener Daten geprüft wurde.*

[...]

*Erläutern Sie, wie neu geschaffene Daten auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwendbar sind und hohen Standards entsprechen.*

[...]

**Datenströme**

Bitte füllen Sie für jeden Datenstrom die nachstehende Tabelle aus:

<b>Art der Daten</b>	<b>Anforderung(en)</b>	<b>Akteur, der die Daten bereitstellt</b>	<b>Akteur, der die Daten empfängt</b>	<b>Auslöser für den Datenaustausch</b>	<b>Häufigkeit (falls zutreffend)</b>

Datenart 1					
Datenart 2					

4.3. Digitale Lösungen

*Bitte geben Sie für jede digitale Lösung die sie betreffende(n) Anforderung(en) von digitaler Relevanz, eine Beschreibung der vorgeschriebenen Funktionalität der digitalen Lösung, die Stelle, die dafür zuständig sein wird, und andere relevante Aspekte wie Wiederverwendbarkeit und Zugänglichkeit an. Erläutern Sie bitte abschließend, ob bei der digitalen Lösung der Einsatz von KI-Technologien vorgesehen ist.*

<b>Digitale Lösung</b>	<b>Anforderung(en)</b>	<b>Wichtigste vorgeschriebene Funktionen</b>	<b>Zuständige Stelle</b>	<b>Inwiefern wird Zugänglichkeit gewährleistet?</b>	<b>Wie wird die Wiederverwendbarkeit berücksichtigt?</b>	<b>Einsatz von KI-Technologien (falls zutreffend)</b>
Digitale Lösung 1						
Digitale Lösung 2						

--	--	--	--	--	--	--

Erläutern Sie für jede digitale Lösung, inwiefern diese mit den Anforderungen und Verpflichtungen des EU-Rahmens für Cybersicherheit und anderen geltenden digitalen Strategien und Rechtsvorschriften (z. B. eIDAS, zentrales digitales Zugangstor) im Einklang steht.

*Digitale Lösung 1*

<b>Digitale und/oder sektorspezifische Strategie (falls anwendbar)</b>	<b>Erläuterung der Vereinbarkeit</b>
<i>KI-Verordnung</i>	
<i>EU-Rahmen für Cybersicherheit</i>	
<i>eIDAS</i>	
<i>Einheitliches digitales Zugangstor und IMI</i>	
<i>Sonstige</i>	

*Digitale Lösung 2*

<b>Digitale und/oder sektorspezifische Strategie (falls anwendbar)</b>	<b>Erläuterung der Vereinbarkeit</b>
<i>KI-Verordnung</i>	
<i>EU-Rahmen für Cybersicherheit</i>	
<i>eIDAS</i>	

<b>Einheitliches digitales Zugangstor und IMI</b>	
<b>Sonstige</b>	

4.4. Interoperabilitätsbewertung

*Beschreiben Sie die von den Anforderungen betroffenen digitalen öffentlichen Dienste.*

<b>Digitaler öffentlicher Dienst oder Kategorie digitaler öffentlicher Dienste</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Anforderung(en)</b>	<b>Lösung(en) für ein interoperables Europa (NICHT ZUTREFFEND)</b>	<b>Andere Interoperabilitätslösungen(en)</b>
Digitaler öffentlicher Dienst 1				
Kategorie digitaler öffentlicher Dienste nach COFOG <sup>20</sup> #1				

*Bewerten Sie die Auswirkungen der Anforderung(en) auf die grenzüberschreitende Interoperabilität.*

**Digitaler öffentlicher Dienst 1**

<b>Bewertung</b>	<b>Maßnahme(n)</b>	<b>Mögliche verbleibende Hindernisse (falls zutreffend)</b>
<b>Vereinbarkeit mit bestehenden digitalen und sektorspezifischen Strategien.</b> Bitte führen Sie die ermittelten anwendbaren digitalen und sektorspezifischen Strategien	Digitale oder sektorspezifische Strategie 1 Digitale oder sektorspezifische Strategie 2 Digitale oder sektorspezifische Strategie 3	Hindernis 1 Hindernis 2 <i>Hindernis 3</i>

<sup>20</sup> <https://op.europa.eu/en/web/eu-vocabularies/concept-scheme/-/resource?uri=http://data.europa.eu/7yx/cofog>

auf.		
<b>Organisatorische Maßnahmen für eine reibungslose grenzüberschreitende Erbringung digitaler öffentlicher Dienste.</b> Bitte führen Sie die geplanten Governance-Maßnahmen auf.	Governance-Maßnahme 1 Governance-Maßnahme 2 <i>Governance-Maßnahme 3</i>	Hindernis 1 Hindernis 2 <i>Hindernis 3</i>
<b>Maßnahmen, die ergriffen wurden, um ein gemeinsames Verständnis der Daten zu gewährleisten.</b> Bitte führen Sie solche Maßnahmen auf.	Maßnahme 1 Maßnahme 2 <i>Maßnahme 3</i>	Hindernis 1 Hindernis 2 <i>Hindernis 3</i>
<b>Verwendung gemeinsam vereinbarter offener technischer Spezifikationen und Standards.</b> Bitte führen Sie solche Maßnahmen auf.	Maßnahme 1 Maßnahme 2 <i>Maßnahme 3</i>	Hindernis 1 Hindernis 2 <i>Hindernis 3</i>

4.5. Unterstützungsmaßnahmen für die digitale Umsetzung

Bitte füllen Sie für jede Unterstützungsmaßnahmen für die digitale Umsetzung die nachstehende Tabelle aus:

Beschreibung der Maßnahme	Anforderung(en)	Rolle der Kommission (falls zutreffend)	Zu beteiligende Akteure (falls zutreffend)	V o r a u s s i c h t l

				<b>i c h e r Z e i t p l a n  ( f a l l s z u t r e f f e n d )</b>
--	--	--	--	---

Maßnahme 1				
Maßnahme 2				
Maßnahme 3				